



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 43 vom 28. Mai 2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 18. Mai 2011

Vom 23. April 2014

Das Präsidium der Universität hat am 26. Mai 2014 aufgrund von § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg vom 28. Dezember 2004 (Hochschulzulassungsgesetz - HZG) (HmbGVBl. S. 515), zuletzt geändert am 14. März 2014 (HmbGVBl. S. 99, 100), die vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 23. April 2014 beschlossene Änderung der Anlage der Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 18. Mai 2011 in der jeweils geltenden Fassung genehmigt.

§ 1

Die Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wird wie folgt geändert:

Die Regelung unter B. Nr. 6 „Masterstudiengang Betriebswirtschaft“ wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Die Änderung tritt nach der Genehmigung des Präsidiums in Kraft. Sie gilt für das Zulassungsverfahren zum WS 2014/2015.

Hamburg, den 26. Mai 2014
Universität Hamburg

